

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	41
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	245/2019
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	06.05.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Frau Braun, Frau Schulze (beide JugA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Kindertagespflege - Teilnahme am Bundesprogramm ProKindertagespflege		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 24.04.2019, GRDRs 245/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm ProKindertagespflege mit dem Ziel der stärkeren Profilierung der Kindertagespflege im kompetenten System der Kindertagesbetreuung und der Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Dauer von 33 Monaten wird zugestimmt.
2. Das Jugendamt wird ermächtigt, für das Programm eine Koordinierungsstelle in der Entgeltgruppe S15 TVöD zu 100 % befristet vom 01.07.2019 bis 31.12.2021 außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen, sofern das BMFSFJ den Förderantrag bewilligt.
3. Von den während der Programmlaufzeit im THH 510, Jugendamt überplanmäßig anfallenden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 513.107,50 EUR werden 80 % bis zur max. Höhe von 409.982,50 EUR durch die Zuweisung des Bundes gedeckt. Die im Umfang von 20 % notwendige kommunale Co-Finanzierung des Programms in Höhe von max. 103.125 EUR wird aus dem Budget des Jugendamtes aus dem Jahr 2018 übertragen und kann vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Jahresabschluss 2018 aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Jahres 2018 gedeckt werden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BMin Fezer führt in die Vorlage ein und unterrichtet über die Teilnahme am Bundesprogramm ProKindertagespflege für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2021 mit dem Ziel der qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Der Bund fördere das Programm während der gesamten Laufzeit mit rund 410.000 €, der Eigenanteil des Jugendamts betrage rund 103.000 €, so die Vorsitzende. Das Programm verfolge folgende Ziele:

- umfangreichere Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen
- Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen und
- die Zusammenarbeit aller Akteure in der Kindertagespflege auszubauen und zu stärken.

In der vorliegenden Vorlage sei der Vorschlag der Verwaltung zur Teilnahme am Bundesprogramm mit den finanziellen Auswirkungen aufgezeigt. Die Verwaltung rate zu einer Teilnahme am Bundesprogramm, äußert BMin Fezer. Im weiteren Verlauf unterrichtet sie, das Jugendamt stelle für die Dauer des Programms eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Bundesprogramms ein. Die beiden Träger, die mit dem Jugendamt in enger Kooperation stehen, der "Tagesmütter- und Pflegeeltern e. V." und die "Tagesmütterbörse" der Caritas erhielten jeweils eine halbe Stelle für die Begleitung der neuen Qualifizierungskurse der Tagespflegepersonen nach dem "kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege" mit 300 Unterrichtseinheiten (UE). Im Folgenden unterstreicht BMin Fezer erhebliches Interesse an dem Programm, da die Teilnahme mit Blick auf den Ausbau in der Kindertagesbetreuung sowie auf eine professionellere Aufstellung in der Kindertagespflege erfolge.

Die Kindertagespflege sieht StRin Ripsam (CDU) als wichtigen Baustein in der Kindertagesbetreuung an. Sie erkundigt sich nach dem Eigenanteil des Jugendamts, ob dieser aus dem letzten Haushalt stamme. Hierzu informiert Frau Schulze, finanzielle Mittel seien im Rahmen der Vorlage zur Großtagespflege bereits 2018 zur Verfügung gestellt worden. Sämtliche Maßnahmen, wie die Eingewöhnungspauschale sowie die zur Vertretungsregelung, konnten in 2018 nicht umgesetzt werden. Aus diesen finanziellen Mitteln stammen die Restmittel. Bedenklich stimmt StRin Ripsam, dass die Anzahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder auf stabilem Niveau bleibe. Es seien trotz unterschiedlicher Werbemaßnahmen nicht mehr Tageseltern gefunden worden. Ob die Teilnahme am Bundesprogramm auch unter dem Aspekt der Gewinnung von mehr Pflegeeltern gesehen werde, möchte die Stadträtin wissen. Hierzu unterrichtet Frau Schulze, im Rahmen der Qualifizierung der Tagespflegeeltern seien Praktika in Kitas geplant. Durch die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen und den bereits tätigen Erzieherinnen und Erziehern erhoffe sich die Verwaltung, dass sich die Berufsgruppe in der Familienphase entscheide, Tagespflegeperson zu sein. StRin Ripsam bittet um eine Berichterstattung im nächsten Jahr, die von Frau Schulze zugesagt wird.

Wie bereits ihre Vorrednerin stimmen StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) und StRin Halding-Hoppenheit (SÖS-LINKE-PluS) der Vorlage zu. StRin Nuber-Schöllhammer sieht für die unter 3-Jährigen die Kindertagespflege als eine gute Betreuungssituation an. Sie verspreche sich aufgrund der Teilnahme am Bundesprogramm eine Zunahme der Bereitschaft, Tagespflegeeltern zu werden - gerade auch unter dem Aspekt der Qualifizierung.

Frau Dr. Heynen (JugA) unterrichtet zu der Kindertagespflege, diese Betreuungsform sei bisher eher randständig im Jugendamt behandelt worden. Um dieser Situation entgegenzuwirken und dieser Art der Betreuung eine höhere Aufmerksamkeit zu widmen, sei eine Dienststelle im Jugendamt geschaffen worden. Sie hoffe, dass sich aufgrund der Teilnahme am Bundesprogramm eine Zunahme an Tagespflegeeltern abzeichne.

StRin Vowinkel (SPD) unterstützt das Bundesprogramm, da der Anspruch auf Betreuung erfüllt werden müsse. Allerdings sei die Kindertagespflege für Tagespflegepersonen nur in bestimmten Lebensphasen interessant. Diese Ansicht teilt Frau Dr. Heynen und ergänzt, es sei geplant, für diese Personengruppe einen Wechsel in eine Kita oder umgekehrt zu ermöglichen. Die Aufgabe der Kindertagespflege müsse finanziell honoriert sowie die Arbeits- und Rahmenbedingungen verbessert werden, unterstreicht StRin Vowinkel. Hierbei sehe sie Nachholbedarf.

Herr Stein fragt nach, ob bei dem Bundesprogramm Regenbogenfamilien als potenzielle Tagespflegepersonen angesprochen werden. Darüber hinaus interessiert ihn, ob neben der Inklusion in der Kindertagespflege die besondere Lebenslage LSBTTIQ mitgedacht worden sei.

Herr Hardt äußert im Namen der Träger, das Bundesprogramm finde ihre volle Unterstützung. Als betroffener Träger lobt er unter dem Aspekt des Voranbringens der Tagespflege die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Diese Ansicht teilt Frau Dr. Heynen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (27)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-KB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. GPR (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR